



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Kriegsmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Kriegsmacht

der österreichisch-ungarischen Monarchie.



it Spannung richtet sich gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit nach jenem südlichsten Zipfel der deutschen Hälfte des österreichischen Kaiserstaates, wo ein aufrührerischer Stamm zum zweitenmale den Gesetzen des Landes den Gehorsam verweigert. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die österreichischen Truppen in kürzester Frist die Flammen des Aufstandes ersticken werden, so ist doch die Möglichkeit eines weiter um sich greifenden Brandes, geschürt durch die Hezereien panslawistischer Agitatoren, nicht ausgeschlossen, und es erscheint aus diesem Grunde nicht uninteressant, einen Blick auf die Zusammensetzung und die Stärke der Wehrkraft unseres verbündeten Nachbarstaates zu werfen.

Nach den Ereignissen des Jahres 1866 vollzog sich in dem mächtigen Kaiserreiche an der Donau neben einer völligen Umgestaltung aller innern politischen Verhältnisse auch eine durchgreifende Reorganisation auf dem Gebiete des Heerwesens. Doch blieb glücklicherweise dem politischen Dualismus der beiden Reichshälften gegenüber der eigentliche Kern der Armee, die Linie, als einheitliches Ganze bestehen, wenn auch diese innere Zusammengehörigkeit nicht auf dem ganzen Gebiete der Wehrverfassung gewahrt worden ist.

Den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht des Reiches führt der Kaiser in eigener Person. An der Spitze der umfangreichen, mit den Personalien des Offizierkorps zusammenhängenden Geschäfte steht als Vorstand der militärischen Kanzlei des Kaisers ein Generaladjutant, dem zugleich die Vermittlung mit dem Reichskriegsministerium obliegt. Naturgemäß muß derselbe

großes Vertrauen beim Monarchen genießen. Er wird deshalb stets einen bedeutenden persönlichen Einfluß haben. Jahrelang bekleidete der vielgenannte und vielgeschmähte General der Kavallerie Graf Grüne diesen Posten. Wenn die große Zahl seiner persönlichen Gegner ihm die Befetzung der einflußreichsten Stellen in der Armee mit Persönlichkeiten, die in schwerer Zeit ihrer Aufgabe sich nicht gewachsen erwiesen, und damit den unglücklichen Ausgang der Feldzüge 1859 und 1866 zum großen Teil zur Last legen will, so haben ihm doch seine erbittertsten Feinde nie das Zeugnis des überzeugungstreuen, ehrlichen Mannes versagt, der wohl irren konnte, aber seinem Monarchen in uneigennützigster Treue ergeben war. Graf Grüne ist deshalb auch noch jahrelang in hoher Hofstellung ein vertrauter Freund des Monarchen geblieben, als er bei der großen Umwälzung in allen Heeresfragen sein Amt als erster Generaladjutant in die Hände des Feldmarschallleutnants Freiherrn von Mondel niederlegte, des einzigen österreichischen Generals, der an der Spitze seiner Brigade den preussischen Waffen am 27. Juni 1866 bei Trautenua einen Erfolg entreißen konnte. Feldmarschallleutnant von Mondel bekleidet diese wichtige und einflußreiche Stellung noch heute.

Die oberste Zentralbehörde des gemeinsamen Heeres ist das Reichskriegsministerium, in dessen Sektionen die Oberleitung von Organisation und Administration, der Justiz wie auch der Truppenverwendung, des „operativen Dienstes“, wie der österreichische technische Ausdruck lautet, zusammenlaufen. An die Stelle des Generals der Kavallerie Grafen Koller, eines Veteranen aus der alten Schule, dessen Namen noch von den Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 in der Erinnerung fortlebt, ist seit 1876 der Feldmarschallleutnant Graf Bylandt-Meydt zum Reichskriegsminister ernannt, dem stets noch ein anderer höherer Offizier als Stellvertreter zur Seite steht. Der Kriegsminister ist dem Kaiser und den Delegationen verantwortlich, und die Last der Geschäfte muß ihn um so härter drücken, als er genötigt ist, jährlich das Budget vor Reichstag und Delegationen zu vertreten. Dieses Budget ist der Natur der Sache nach gewissen Schwankungen unterworfen. Es betrug

		ordentl.	außerordentl.	im ganzen
im Jahre 1881:	a. für Landarmee	90 075 198	11 524 333	101 599 531 Gulden
	b. für Marine	7 364 552	900 350	8 264 902 „
			Summa:	109 864 433 Gulden
im Jahre 1882:	a. für Landarmee	93 881 413	12 792 416	106 673 829 Gulden
	b. für Marine	7 807 865	1 459 473	9 267 338 „
			Summa:	115 941 167 Gulden

Unter dem Extraordinarium befinden sich in beiden Jahren 8 045 000 bez. 6 338 000 Gulden als Erfordernis für die in Bosnien und der Herzegowina stationierten Truppen, selbstverständlich aber nicht die jetzt noch nachträglich für die Unterdrückung in der Krivossie bewilligten 8 Millionen Gulden.

Dem Reichskriegsministerium untergeordnet sind gewisse Zentralstellen, welche als Generalinspektoren die Gleichmäßigkeit von Ausbildung und Dienstbetrieb in den ihnen unterstellten Branchen überwachen und fördern sollen. Solche Zentralstellen erstrecken sich außer über die einzelnen Waffengattungen auch über das Remontirungs- und Fuhrwesen der Armee, über das militärärztliche Offiziercorps, und sie begreifen in sich auch das apostolische Feldvikariat und das Militärappellationsgericht.

Bisher stand auch der Generalstab unter dem Kriegsministerium; seit dem vorigen Jahre ist aber mit der Ernennung des bisherigen zweiten Generaladjutanten des Kaisers, Feldmarschallleutnant Freiherrn v. Beck, eines in Krieg und Frieden erprobten Offiziers, zum Chef des Generalstabes der Armee, in ähnlicher Weise, wie sich dies in Preußen seit langer Zeit schon bewährt hat, ein Koordinationsverhältnis hergestellt. Der Generalstab hat verschiedene Umformungen durchgemacht, bis im Jahre 1875 seine Organisation vorläufig zum Abschlusse gebracht wurde. Im Gegensatz zu den preussischen Generalstabsoffizieren, welche aus der Truppe in diese Stellungen abwechselnd ein- und wieder austreten, und welche grundsätzlich alle verschiedenen Rangstufen auch in der Truppe praktisch durchgemacht haben sollen, bildet der österreichische Generalstab ein in sich geschlossenes und gegliedertes Korps, dessen 410 Mitglieder unter sich nach dem Ausfall von Prüfungen avanciren, denen sich selbst Stabsoffiziere unterwerfen müssen, und wohl in den verschiedenen Chargen als Abkommandirte Dienst in der Truppe thun, doch ohne dabei in den Etat derselben zu treten.

Neben dem Kriegsminister und direkt unter dem Kaiser steht der Generalinspektor des Heeres, dem die Inspizierung der Truppen in Bezug auf Ausbildung und Manövrierfähigkeit und die Leitung der größeren Truppenübungen übertragen ist. Seit dem Jahre 1873 steht Feldmarschall Erzherzog Albrecht, der erstgeborene Sohn des Siegers von Aspern, an dieser Stelle, ein siegreicher Feldherr und ein wissenschaftlich wie praktisch hochgebildeter Soldat, der mit ernstem Pflichteifer zum Wohle des Vaterlandes diese Stelle ausfüllt. Durch schweres Familienunglück hart darnieder gebeugt und vereinsamt, erscheint der am 3. August 1817 geborene Erzherzog vor der Zeit gealtert und ergraut, der gemeine Mann aber verehrt in diesem jedenfalls hervorragendsten General der österreichischen Armee, in gleicher Weise wie der Offizier den wohlwollenden Vorgesetzten, den treuen Helfer in der Not und den umsichtigen Führer, und der Erzherzog selbst, dem es vergönnt war, die Lorbeern des Feldherrn auf einem andern Schauplatze zu ernten, als die große österreichische Armee von schwerem Mißgeschick heimgesucht war, hat sich als Soldat wohl auch mit voller Überzeugung der Politik seines kaiserlichen Neffen angeschlossen und betrachtet das Deutsche Reich und dessen Armee nicht länger als Rivalen, sondern als natürlichen und zuverlässigen Bundesgenossen.

Das Wehrsystem beider Reichshälften beruht nach dem Wehrgeetze von 1868 und den zugehörigen Ausführungsgeetzen und Bestimmungen gleichmäßig auf der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht. Die Einführung des Einjährig-Freiwilligendienstes erlaubt auch hier jungen Leuten von Bildung, dieser Pflicht in kürzerer Zeit zu genügen. Die Bedingungen, dieser Erleichterung teilhaftig zu werden, sind bei etwas geringeren Vorkenntnissen fast dieselben wie in Deutschland, dagegen genießen die „Einjährigen“ in Bezug auf die Ausübung des Dienstes ihren Kameraden „im Reiche“ gegenüber mehr Erleichterungen. Der Frage einer Wehrsteuer, wie sie auch in Deutschland angeregt worden, ist man in Österreich in Form einer „Militärtaxe“ näher getreten, welche in Galizien 1—18 Gulden, in Ungarn 3—100 Gulden betragen soll. Der geringe Ertrag, der im ganzen nur auf 2 Millionen geschätzt wird, soll zur Unterstützung von Invaliden, Waisen und Familien mobilisirter Mannschaften verwandt werden. Doch scheint die Vorlage, wie sie von der Regierung 1879 den gesetzgebenden Körperschaften gemacht wurde, noch zu keinem endgiltigen Resultate geführt zu haben.

Der Wehrpflicht wird, mit dem 20. Lebensjahre beginnend, durch dreijährige aktive Dienstzeit bei den Fahnen der Linie Genüge geleistet. Sieben Jahre dauert das hieran sich schließende Reserveverhältnis, und nach weiterer zweijähriger Landwehrpflicht tritt der Soldat ganz in seine bürgerlichen Verhältnisse zurück. Wehrpflichtige, welche ohne aktive Dienstzeit gleich der Landwehr überwiesen werden, bleiben 12 Jahre in diesem Verhältnis.

Die bewaffnete Macht des Kaiserstaates gliedert sich in das stehende Heer und die Kriegsmarine, in die Ersatzreserve, die bestimmt ist, im Kriegsfalle die Ersatztruppen zu ergänzen, in die Landwehr und den Landsturm.

Zu Rekrutirungszwecken ist das ganze Reich in 84 selbständige Ergänzungsbezirke geteilt. Nach den Hauptwaffengattungen zerfällt das stehende Heer dann zunächst in 80, der Nummer nach bezeichnete, Infanterieregimenter, die aber außerdem gewöhnlich noch einen Namen nach dem Inhaber führen. Jedes Regiment besteht aus 5 Feldbataillonen zu 4 Kompagnien und 1 Ergänzungs-bataillon zu 5 Kompagnien. Die dritten und vierten Bataillone bleiben der Regel nach in Friedenszeiten im Ergänzungsbezirk, während die beiden ersten Bataillone des Regiments vielfach den Standort wechseln; ebenso befindet sich das nur im Cadre bestehende Ergänzungs-bataillon in der Ergänzungsbezirksstation, aus welcher das Regiment seine Mannschaften bezieht. Im Kriege rücken 5 Bataillone ins Feld, und bei großer Kraftanstrengung kann aus 4 Kompagnien des Ergänzungs-bataillons ein sechstes Bataillon gebildet werden. Bei dem schwachen Friedensstande von circa 80 Mann pro Kompagnie oder 350 pro Bataillon ist im Übergange zur Kriegsformation eine bedeutende Expansion nötig, um mit dem vorgeschriebenen Etat von rund 900 Mann pro Bataillon oder im Einschluß der Offiziere für alle 6 Bataillone mit rund 5700 Streichern pro Regiment dem Feinde entgegenziehen zu können.

An Jägern formirt die Armee außer dem bekannten Kaiserjägerregiment zu sieben Bataillonen, welches sich nur aus Tirol ergänzt, 33 selbständige Feldjägerbataillone. Jedes derselben setzt sich zusammen aus 4 Feldkompagnien, 1 Reserve- und 1 Ergänzungskompagnie. Aus den 40 Reservekompagnien bilden sich bei der Mobilmachung 40 Reservejägerbataillone, und im Falle dringenden Bedürfnisses können aus den Ergänzungskompagnien 10 weitere Reservebataillone hervorgehen.

Die Bewaffnung ist bei Infanterie und Jägern gleichmäßig. Bis vor wenigen Jahren war eine Einheitlichkeit noch nicht hergestellt; gegenwärtig sind aber die Wänzlgewehre überall verschwunden, und die ganze Armee ist mit dem vom Fabrikanten Joseph Bernbl zu Steyer erfundenen und nach ihm genannten Hinterlader versehen, der einen Visirschuß bis zu 1800 Metern ermöglicht.

Die 41 Regimenter Kavallerie teilen sich in 14 Regimenter Dragoner, welche aus Deutschen ihren Ersatz finden, 11 Husarenregimenter, die nur aus Ungarn bestehen, und 11 Ulanenregimenter mit polnischem Ersatz. In sechs Feldeeskadrons und eine Ergänzungseskadron geteilt, erreicht ein Kavallerieregiment, dessen Friedensstärke rund 1000 Mann mit 900 Pferden beträgt, einen Kriegsetat von 44 Offizieren, 1165 Mann und 1200 Pferden. Die Bewaffnung besteht außer Säbel, beziehentlich Lanze, in einem Bernblkarabiner mit 1400 Meter Schußweite.

Die Artillerie formirt sich in 13 Feldartillerieregimenter und 12 Festungsartilleriebataillone, von denen die ersteren in 169 Batterien 696 Feuereschlünde verschiedenen Kalibers vereinigen, deren Zahl sich im Felde ebenfalls nicht unwesentlich erhöht. Das Geschütz besteht aus einem der österreichischen Armee eigentümlichen Metalle, der Stahlbronze, nach dem Erfinder, dem vor Jahresfrist auf unglückliche Weise aus dem Leben geschiedenen General Freiherrn von Uchatius, auch Uchatiusbronze genannt, welche elastischer und widerstandsfähiger sein soll als Gußstahl, und schießt eine von demselben Offizier konstruirte Ringgranate. Der Vorteil eines eignen Geschützsystems für eine große Armee ist nicht zu verkennen; er beruht hauptsächlich in der Möglichkeit, sich in Bezug auf die Lieferung ganz vom Auslande zu emanzipiren, wie denn auch thatsächlich der heimischen Industrie Österreichs die gesammte Geschützherstellung für Heer und Flotte zugute kommt.

Eine besondere Einrichtung sind die Gebirgsbatterien, wie sie jetzt auch in der Bocche Verwendung finden. Im Frieden bestehen fünf, im Kriege zehn solcher Batterien, welche vier siebencentimetrige, zerlegbare, auf Tragtieren fortzuschaffende Geschütze führen. Bis vor wenigen Jahren kannte man dagegen in Österreich keine reitende Artillerie. Bei der sogenannten „fahrenden“ Batterie, welche die Stelle derselben ersetzen sollte, fanden die Bedienungsmannschaften Platz auf Proge und Lafette; dadurch wurde das Geschütz aber zu schwer, um den raschen Bewegungen der Kavallerie folgen zu können, so daß auf Anregung des Generals

von Edelsheim mit der Formation reitender, der deutschen nachgebildeter Artillerie vorgegangen worden ist.

Zwei Genieregimenter zu fünf Feldbataillonen in einer Friedensstärke von je 2742 Mann und einer Kriegsstärke von je 7591 Mann dienen neben den eigentlichen Arbeiten der Mineure und Sappeure der Formation von Feldseisenbahn- und Feldtelegraphenabteilungen, während ein Pionierregiment in ungefähr gleicher Stärke wie die genannten die Kriegsbrücken bedient. Die letzteren werden nach den Angaben des schon im Jahre 1845 verstorbenen k. k. Oberst Freiherrn von Virago ausgeführt, dessen Erfindung für die Konstruktion von Kriegsbrücken überhaupt maßgebend gewesen ist.

Rechnet man hierzu noch eine Sanitätsgruppe in angemessener Stärke und das dem deutschen Train entsprechende Militärfuhrwesenkorps, so ist das stehende Heer in seinen Umriffen gezeichnet. Seine Friedensstärke beziffert sich bei einem jährlichen Rekrutenkontingent von 95 474 Mann, welches sich nahezu gleichmäßig auf beide Reichshälften verteilt, einschließlich der Landwehrcadres auf 296 284 Mann und 48044 Pferde.

Der Vollständigkeit wegen mag noch kurz zweier der österreichischen Armee eigentümlichen militärischen Formationen Erwähnung geschehen, der Arriergenleibgarde und der Ungarischen Leibwache, welche, aus verdienstvollen verwundeten und halbinvaliden Offizieren zusammengesetzt, für die direkte Bewachung des Kaisers bestimmt sind und in ihren reichen glänzenden Uniformen das lebhafteste Interesse aller Besucher der Hofburg erregen.

Die Uniformierung der österreichischen Armee endlich ist in den letzten Jahrzehnten mehrfachen Änderungen unterworfen gewesen, hat aber an Schönheit nicht gewonnen. Wer erinnert sich nicht noch mit Freude der kleidsamen weißen Tracht der Infanterie, wie der reichen und eleganten Uniformen von Husaren und Ulanen? Schnitt und Farbe sind jetzt verändert, und es bleibt obendrein zweifelhaft, ob das häßliche „Kommodjackel“ mit dem wärmenden „Unterziehleibel“ gegen die frühere enganschließende, militärisch stramme Bekleidung praktische Vorteile aufzuweisen hat.

Wenn im eigentlichen Stamme des stehenden Heeres, der Linie, der Einheitsgedanke der Monarchie zum Ausdruck gelangt ist, so tritt im Gegensatz dazu bei der Formation der Landwehren der Dualismus in sein Recht. Die Landwehren der Monarchie zerfallen in drei Gruppen, und zwar in die k. k. (cisleithanische) Landwehr, die Landesverteidigung von Tirol und Boralberg und die unter dem Namen der Honvéd bekannte k. ungarische Landwehr. Nach den betreffenden Organisationsgesetzen ist die Landwehr im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur innern Verteidigung, im Frieden ausnahmsweise zur Aufrechterhaltung der innern Ordnung berufen. Die Landwehr kann nach den oben angedeuteten Hauptgruppen nur mit Zustimmung der betreffenden Landesvertretung, die Tiroler gar nicht außerhalb der engern Landesgrenzen

verwandt werden, wenn auch diese Erlaubnis erst nachträglich eingeholt zu werden braucht. Die Landwehrangelegenheiten konzentriren sich demgemäß auch nicht im Reichskriegsministerium, sondern werden in den beiden Reichshälften von je einem Landesverteidigungsministerium geführt, deren Vorstände als wahre konstitutionelle Minister mit den politischen Schwankungen steigen und fallen. Ob ein häufiger Personenwechsel, wie er namentlich in Cisleithanien wiederholt eingetreten ist, gerade in militärischen Dingen der Konstanz der Verhältnisse besonders förderlich ist, mag dabei unerörtert bleiben. Die Budgets der Landesverteidigungsministerien bezifferten sich für das Jahr 1881 in den im Reichsrat vertretenen Ländern auf 9 379 407 Gulden im Ordinarium und 153 000 Gulden im Extraordinarium, in den Ländern der Ungarischen Krone auf 6 484 000 Gulden, welche Summen dem gemeinsamen Budget zugezählt werden müssen, um einen Anhaltspunkt für die tatsächlichen Heeresausgaben zu erlangen.

Die k. k. Landwehr, unter den militärischen Befehlen des Landwehroberkommandanten Erzherzog Rainer und bewaffnet wie die Linie, besteht aus 62 Landwehrintanteriebataillons, 19 Landwehrschießenbataillons, 12 Dragonereskadrons, 13 Ulanen eskadrons und 1 Abteilung berittener Schützen.

Zehn Landes-schießenbataillone führen neben der Nummer die Bezeichnung der heimatlichen Gegend, der sie entstammen, und können in gleicher Bewaffnung mit den Kaiserjägern im Kriege um weitere zehn Reservebataillone vermehrt werden.

Wie bei der königlich ungarischen Landwehr schon in der Bezeichnung als Honvéd, welche der Nationalarmee des Jahres 1848 entstammt, eine gewisse Eigenart sich kundgibt, so genießt diese Truppe überhaupt eine Sonderstellung — ob zum Wohle des Ganzen, muß dahingestellt bleiben. Im Gegensatz zu der ganzen Armee, in der Kommando und Dienstsprache deutsch ist, werden die Honvédtruppen in magyarischer Sprache kommandirt, führen Fahnen und andre Embleme in den ungarischen Landesfarben, stehen nur im Kriege unter dem Oberbefehlshaber, im Frieden lediglich unter den k. ungarischen Militärbehörden. Das Landwehroberkommando führt Erzherzog Joseph. Die Honvédarmee besteht aus 92 Bataillonen Infanterie in erster und 32 in zweiter Linie, 9 Husaren- und 1 Ulanenregiment, 94 Infanterieergänzungskompanien, 20 Kavallerieergänzungshalbeskadrons und 20 Mitrailleurabteilungen.

Man berechnet die Stärke der k. k. Landwehr zu 130 000 Mann, die Tiroler Landesverteidigung zu 25 000 Mann, die Honvéd zu 155 000 Mann, wodurch also dem stehenden Heere ein Zuwachs von 310 000 Mann einschließlich 12 000 Mann Reiterei erwächst. Die Kriegsstärke der österreich-ungarischen Armee erreicht damit die Höhe von 32 286 Offizieren, 1 085 540 Mann, 189 630 Pferden und 1623 Geschützen.

Neben Linie und Landwehr ist auch der Landsturm als integrierender Teil der Wehrkraft durch Gesetz unter völkerrechtlichen Schutz gestellt. Eigentliche Landsturmgesetze existiren jedoch nur in den Ländern der ungarischen Krone und

in Tirol mit Vorarlberg. Hier sind die nicht ausgehobenen landwehrpflichtigen Männer vom 18. bis zum 45. Lebensjahre sturmpflichtig, bilden schon im Frieden gemeindeweise unter erwählten Offizieren Landsturmmzüge von 50—100 Mann Stärke, formiren durch Zusammenschluß von 2—6 Zügen Kompagnien und von 3—6 Kompagnien Bataillone. Die bürgerliche Tracht wird nur durch eine grün-weiße Binde ausgezeichnet und die Bewaffnung vom Staate geliefert. In Ungarn setzt sich der Landsturm aus Freiwilligen zusammen, welche weder der Linie, noch der Landwehr angehören.

Die verschiedenen Truppen werden zum militärischen Gebrauche in höhere Verbände gegliedert, welche Brigaden genannt werden, sofern mehrere Regimenter derselben Waffe unter dem Kommando eines Generalmajors sich zusammenschließen, und Truppendivisionen, wenn sämtliche Waffen sich zu gegenseitiger Unterstützung vereinigen. Im Frieden sind 31 Infanterietruppendivisionen unter den Befehlen von Feldmarschallleutnants aufgestellt, deren jede durchschnittlich 2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern, 2 Jägerbataillons, 2—4 Eskadrons, 1 Batteriedivision zu 3—4 Batterien und 1 Geniekompagnie enthält. Kavallerietruppendivisionen, welche dann aus 4—6 Regimentern Kavallerie und 2 reitenden Batterien unter eventueller Zuteilung von Jägerbataillonen bestehen, werden nur im Kriegsfall formirt. In Kriegszeiten erhöht sich der Bestand der Kavallerie wie der Infanterietruppendivisionen entsprechend.

(Schluß folgt.)



Die Jakobiner im Lichte der Wahrheit.

2.



Charaktere, wie sie Laine im ersten Abschnitt unsrer Auszüge schildert, finden sich in allen Klassen der Gesellschaft, aber seltener in der höheren und in der Volksmasse als in der mittleren Bürgerklasse und in der höheren Schicht des Volkes. Die Jakobiner zählten unter sich Leute vom ältesten Adel wie Barras und Châteauneuf-Randon, einen Condorcet, der Marquis und Mitglied zweier berühmten Akademien war,*) den Bischof Gobel, den Generaladvokaten beim Parlament Gerault

*) Derselbe wird S. 97 als „kalter Fanatiker, systematischer Gleichmacher, überzeugt, daß die mathematische Methode auch für die sozialen Wissenschaften paßt, genährt mit Abstraktionen, verblendet eingenommen für seine Formeln, der chimärenhafteste der falschen Geister“ charakterisirt. Wer fände hierin und, wenn es weiter von ihm heißt: „Niemand hat ein in Büchern bewandter Mann weniger Menschenkenntnis besessen, niemals ein Liebhaber der wissenschaftlichen Genauigkeit es besser verstanden, die Thatfachen ihres wahren Charakters zu entkleiden,“ nicht Züge von Jacoby und Birchow?